

Stadt Dessau-Roßlau – Postfach 1425 – 06813 Dessau-Roßlau

04.03.2025

**Aktenzeichen
8/2025 De-Ro**

Bei Antwort/Rückfragen
bitte stets angeben!

Schülerbeförderung - ca. 7 tägliche Fahrten mit Kleinbussen zur Förderschule für Lernbehinderte in Dessau-Roßlau

Vergabe Nr. 8/2025 De-Ro

5.Version

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser 5. Version möchten wir Ihnen aufgrund einiger Bieteranfragen
folgende ergänzende Erläuterungen zur Kenntnis geben:

Bieteranfragen vom 27.02.2025

Frage 1:

Wie viele von den 7 Bussen sollen eine Möglichkeit der Rollstuhlbeförderung
ausweisen, also dem Standard von BTW/KMP Typ C -gem. DIN 75078
erfüllen?

Antwort:

Alle 7 Busse müssen für die – im Rollstuhl sitzend – Beförderung geeignet
sein gemäß Leistungsverzeichnis.

Frage 2:

Sie geben die Hinfahrtstrecke mit 195 km an. Gehen wir richtig in der
Annahme, dass es sich um die täglichen Hinfahrkilometer handelt? Handelt es
sich bei den 195 Kilometer um Besetzt- oder Fahrkilometer? Entsprechen die
Hinfahr- auch den Rückfahrkilometern?

Antwort:

Es handelt sich um eine tägliche Strecke von jeweils 195 km für die Hinfahrt
sowie 195 km für die Rückfahrt. Gemäß dem Leistungsverzeichnis ist der
Preis pro gefahrene Kilometer anzugeben.

Rechtsamt

Sitz des Amtes

Rathaus, Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Auskunft

Frau Zehle
Zi.: 457
Tel. 0340 204-2260
Fax 0340 204-2691360
ausschreibung@dessau-rosslau.de

Sprechzeiten

Alle Ämter

Di 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Do 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo 08.00 – 16.00 Uhr
Di/Do 08.00 – 18.00 Uhr
Mi/Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Sa* 08.00 – 12.00 Uhr
*jeden 2. und 4. Sa im Monat

Bankverbindung

Stadtparkasse Dessau

IBAN DE 62 8005 3572
0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE 82 8009 3574
0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-

Identifikationsnummer

DE 53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Für die Abrechnung werden die gefahrenen Kilometer pro Bus vom Moment des Einsteigens des ersten Kindes bis zum Aussteigen des letzten Kindes berücksichtigt. Es gilt nicht die Aufsummierung der Besetzt-Kilometer pro Kind. Bei den 195 km Gesamt-Hinfahrstrecke sowie Rückfahrt handelt es sich zufolge um die gefahrenen Kilometer aller Busse bei denen Kinder transportiert werden - reine Besetzt-Kilometer (ohne Leerfahrten).

Frage 3:

Wie hoch ist der aktuelle tägliche Stundenumfang des eingesetzten Personals (ohne Begleitpersonen) für die Hin- und Rückfahrt? Bezieht sich die Bereitstellung der Begleitperson auf eine Person für die Ausschreibung oder auf eine Begleitperson je Fahrzeug?

Antwort:

Zu dem täglichen Stundenumfang des eingesetzten Personals können keine Aussagen getroffen werden. Die Kalkulationsgrundlage für die Lohnkosten liegt in der Verantwortung des Unternehmens und ist in den Kilometerpreis einzubeziehen. Die Begleitperson bezieht sich auf je ein Fahrzeug nach Bedarf und auf Anordnung.

Außerdem verschieben wir den Submissionstermin folgendermaßen:

Ablauf der Angebotsfrist:

Alt: 06.03.2025, 9:00 Uhr

Neu: 13.03.2025, 9:00 Uhr

Die Bindefrist und Ausführungsbeginn und -ende bleiben unverändert.

Die übrigen Vergabeunterlagen bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Zehle
Zentrale Vergabestelle